

# Ausfuhrkennzeichen

## Zulassungsantrag und Vollmacht

### 1. Angaben zur Person (Halter)

Name, Vorname

Geburtsdatum und Geburtsort

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Land

### 2. Angaben zum Bevollmächtigten

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

### 3. Angaben zum Fahrzeug

Fahrzeugart

Hersteller

Fahrzeugidentifizierungsnummer

Ausfuhr-Zielland

eine Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer ist in Form eines SEPA-Mandates auf einem gesonderten Formblatt zu erteilen.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass die Zulassungsbehörde den o.g. Bevollmächtigten über evtl. Gebühren-Rückstände beim Landratsamt Konstanz sowie Kraftfahrzeugsteuer-Rückstände informiert – eine Zulassung ist erst nach Bezahlung dieser Rückstände möglich.

**Internationaler Fahrzeugschein (grünes Büchle) erforderlich/gewünscht?**

Ja  Nein

Ort, Datum

Unterschrift

## Voraussetzungen und erforderliche Unterlagen:

- der umseitige Antrag
- die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II, bzw. Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein
  - oder, falls noch keine deutschen Fahrzeugpapiere ausgestellt wurden, eine EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC)
  - oder, falls das Fahrzeug aus dem Ausland kommt, die ausländischen Fahrzeugpapiere und ggf. ein Vollgutachten des TÜV
- das/die Kennzeichenschild/er (bei noch zugelassenen Fahrzeugen)
- eine gelbe, dreifache Versicherungsbestätigung
- ein gültiger Pass oder Personalausweis des Antragstellers (und ggfs des Bevollmächtigten)
- bei Firmen zusätzlich eine Gewerbeanmeldung
- eine Vollmacht, wenn der Antragsteller nicht persönlich bei der Zulassungsselle vorspricht
- eine Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer in Form eines SEPA-Mandates

**Der Termin der nächsten Hauptuntersuchung muss mindestens noch so lange gültig sein, wie das Ausfuhrkennzeichen zugeteilt werden soll.**

**Das Fahrzeug muss zur Überprüfung der Fahrzeugidentifizierungsnummer bei der Zulassungsstelle vorgeführt werden.**